

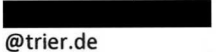


Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

Fabian Schicker  
  
Wasserweg 7-9  
54292 TrierTel 0651 718-  
Fax 0651 718-  
@trier.de

www.trier.de

Unser Zeichen: 21/21

**Amtliche Lebensmittelüberwachung****Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) vom 05.11.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012**

Sehr geehrter Herr Schicker,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Antrags vom 19.10.2010 .

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb „ Backwerk, Neustrasse“ zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG müssen auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmens diesem Name und Anschrift des Antragstellenden offengelegt werden. Eine Begründung des Gesetzgebers zu dieser neu eingefügten Bestimmung findet sich nicht. Die Literatur geht davon aus, dass damit "Waffengleichheit" hergestellt werden soll, indem dem Dritten offenbar wird, von welchen Interessen die Antragstellung geleitet ist. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird daher auch in jedem Fall entsprochen.

In Ihrem Antrag bitten Sie auch im Falle der Weitergabe Ihrer Daten um weitere Bearbeitung Ihres Antrags. Dem werden wir wunschgemäß entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



